

Die Damen Malterer

Zur Einheirat Freiburger Patriziertöchter in den Breisgauer Adel im 14. und 15. Jahrhundert

Von
BORIS BIGOTT

In den Beständen des Freiburger Augustinermuseums befindet sich ein um das Jahr 1320 entstandener Bankbehang, der sogenannte Malterer-Teppich, aus dem Besitz des ehemaligen Klosters St. Katharina in Adelhausen. Er wurde gestiftet von dem reichen Freiburger Geschäftsmann und Ratsherrn Johann Malterer und seiner Schwester Anna, die Nonne im Adelhauser Kloster war. Die Wappen der beiden (Abb. 1 und 2) rahmen einen Zyklus von elf Bildern ein, auf denen weibliche List thematisiert wird. Es werden verschiedene Episoden dargestellt, worin jeweils ein verdienter und großer Mann wegen seiner Liebe einer Frau verfällt und sich dabei lächerlich macht. Da es im Folgenden um Schicksale und Handlungsspielräume der Damen aus der Familie Malterer gehen soll, sei – nicht ohne ein gewisses Schmunzeln – die Frage aufgeworfen, wie weit die realen Maltererdamen ihre Männer dominierten.¹

Bei der Arbeit am Freiburger Projekt „Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau“, der katalogartigen Erfassung der Burgenlandschaft, stößt man immer wieder auf dieselben Namen der Burgbesitzer.² Die Herzöge von Zähringen, die Markgrafen von Baden und Hachberg, die Grafen von Freiburg und die Herren von Üsenberg waren im hohen Mittelalter nur die wichtigsten, zu denen später die Habsburger hinzutraten.

Seit dem mittleren 13. Jahrhundert wird auch im Breisgau eine neue soziale Gruppierung unter den Burgherren greifbar. Wie auch andernorts gelang bürgerlichen Familien aus dem städtischen Milieu vor allem Freiburgs der Aufstieg in den Ritterstand, mit dem der Besitz von Burgen verbunden war. Hier ist zunächst die Familie Snewlin ist hier zu nennen, die sich in ihren vielen Linien Zugriff auf eine große Zahl der Breisgauer Burgen verschaffte.³ Neben etlichen weiteren Patriziergeschlechtern aus Freiburg und anderen Breisgaustädten, die in unserem Zu-

¹ JUTTA EIBENGARTHEN: Mittelalterliche Textilien aus Kloster Adelhausen im Augustinermuseum Freiburg. Freiburg 1985, S. 23ff.; Hochzeitsteppich des Johannes und der Anna Malterer um 1330. Freiburg ca. 1948. 1324 war Johann Malterer Ratsherr bei den nachgehenden Vierundzwanzig, drei Jahre später wurde er unter die Altvierundzwanziger aufgenommen, vgl. HEINRICH MAURER: Ein Freiburger Bürger und seine Nachkommen. In: ZGO 61 (1907), S. 17 und 24ff. mit Anm. 4, der in dem Teppich ein Hochzeitsgeschenk der Anna an Johann sieht.

² Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. I. Nördlicher Teil, Halbband A-K. Hg. von ALFONS ZETTLER und THOMAS ZOTZ (Archäologie und Geschichte 14). Ostfildern 2003; Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. I. Nördlicher Teil, Halbband L-Z. Hg. von ALFONS ZETTLER und THOMAS ZOTZ (Archäologie und Geschichte 15). Ostfildern 2006. Die Bände zum südlichen Breisgau befinden sich in Vorbereitung und werden voraussichtlich als Nr. 16 und 17 der Reihe „Archäologie und Geschichte“ erscheinen.

³ JAN GERCHOW/HANS SCHADEK: Stadtherr und Kommune. Die Stadt unter den Grafen von Freiburg. In: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum „Neuen Stadtrecht“ von 1520. Hg. von HEIKO



Abb. 1 Wappen des Johann Malterer. Vierpassmedaillon am rechten Ende des sogenannten Malterer-Teppichs. Freiburg, um 1320/1330 (Foto: Stiftungsverwaltung Freiburg i.Br.).



Abb. 2 Wappen der Anna Malterer. Vierpassmedaillon am linken Ende des sogenannten Malterer-Teppichs. Freiburg, um 1320/1330 (Foto: Stiftungsverwaltung Freiburg i.Br.).

sammenhang angeführt werden könnten, fiel zum 14. und frühen 15. Jahrhundert immer wieder der Name Malterer auf (vgl. Tafel 1), allerdings verbunden mit einigen Besonderheiten.⁴

Die Ursprünge der Familie Malterer

Anders als die Snewlin und andere waren die Malterer offensichtlich gesellschaftliche Aufsteiger, die erst um 1300 in den Quellen greifbar werden. Wegen der früh belegten Zubenenennung Johann Malterers und seines wahrscheinlichen Vaters Friedrich als der *mezziger/mezzier* liegt die Vermutung nahe, dass die Familie den Grundstock ihres immensen Vermögens zunächst im Metzgerhandwerk und wohl zugleich mit Vieh- und Fleischhandel erwarb.⁵ Sobald die Quellen ab dem frühen 14. Jahrhundert jedoch einen genaueren Einblick gewähren, agierte Johann Malterer bereits als Geschäftsmann, der im Pfand- und Kreditwesen seinen Reichtum mehrte.⁶

Dass es sich bei den Malterern um *homines novi* handelte, zeigt sich auch in ihrem Engagement für das Freiburger Heiliggeist-Spital, wo Johann als Pfleger und Spitalmeister amtierte, sowie für das Kloster St. Katharina im Dorf Adelhausen vor den Toren der Stadt.⁷ Beide Institutionen wurden in jüngeren Arbeiten als Wirkungsstätten der in die städtische Elite aufgestiegenen Familien beschrieben, während die alteingesessenen Patrizier vor allem die Freiburger Bettelordensklöster förderten.⁸

HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 2001, S. 140ff.; HERMANN NEHLSSEN: Die Freiburger Familie Snewlin. Rechts- und sozialgeschichtliche Studien zur Entwicklung des mittelalterlichen Bürgertums (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i.Br. 9). Freiburg 1967; HERMANN NEHLSSEN: Cives et Milites de Friburg. Ein Beitrag zur Geschichte des ältesten Freiburger Patriziats. In: Schau-ins-Land 84/85 (1966/67), S. 79-124. Vgl. allgemein zur Thematik Adel und Stadt: THOMAS ZOTZ: Adel in der deutschen Stadt des Spätmittelalters. Erscheinungsformen und Verhaltensweisen. In: ZGO 141 (1993), S. 22-50.

⁴ HEINRICH MAURER: Martin Malterer von Freiburg nach urkundlichen Quellen dargestellt. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 6 (1883-1887), S. 193-240; MAURER (wie Anm. 1), S. 9-51.

⁵ Die beträchtlichen Möglichkeiten, im Metzgergewerbe bzw. mit dem Viehhandel ein Vermögen zu erwerben bzw. zumindest dessen Grundstock zu legen, wurden in anderen Zusammenhängen bereits nachgewiesen, vgl. HANS-PETER BAUM: Artikel „Fleisch, Fleischer“. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 4, Sp. 541f. (künftig zitiert als LexMA). Zu den damit verbundenen Möglichkeiten des gesellschaftlichen Aufstiegs vgl. KURT ANDERMANN: Zwischen Zunft und Patriziat. Beobachtungen zur sozialen Mobilität in oberdeutschen Städten des späten Mittelalters. In: Zwischen Nicht-Adel und Adel. Hg. von KURT ANDERMANN und PETER JOHANNKE (Vorträge und Forschungen 53). Stuttgart 2001, S. 369.

⁶ Die Herleitung des Reichtums der Malterer aus dem Bergbau, die MAURER (wie Anm. 1), S. 13ff., favorisiert, entbehrt indes einer quellenmäßigen Grundlage. Einem späteren Engagement in diesem Wirtschaftszweig, der ja für Johann Malterer nachweisbar ist, vgl. ebd., S. 16f., steht das natürlich nicht entgegen. Vgl. MAURER (wie Anm. 4), S. 203. Skeptisch gegenüber der Bergbau-These auch NEHLSSEN, Snewlin (wie Anm. 3), S. 91 und 93.

⁷ Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau. Bd. 1: 1255-1400. Bearb. von ADOLF POINSIGNON (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i.Br. 1). Freiburg 1890, Register S. 346 mit den zahlreichen Einzelnachweisen (künftig zitiert als UHS). Neben der Stiftung des Malterer-Teppichs für das Adelhauser Kloster St. Katharina ist auch die Stiftung eines Seelgeräts durch Johann Malterer zu erwähnen. Die Stiftung umfasste das Gedenken für die mutmaßlichen Eltern Friedrich und Gertrud Malterer, Katharina Malterer und seine Schwester Anna und war mit insgesamt 4 Pfund dotiert, die als Zins vom Haus zum Ritter am Münsterplatz zu entrichten waren. Das Haus war damals an die Gesellschaft zum Ritter vermietet, die dort ihre Trinkstube unterhielt. Vgl. hierzu künftig: CHRISTOPHER SCHMIDBERGER: Geschlechtergesellschaften am Oberrhein. Gruppenbildungen und -bindungen im 14. bis 16. Jahrhundert, mit Schwerpunkt auf den Städten Freiburg und Colmar. Diss. phil. (in Vorbereitung). Vgl. HANS SCHADEK/JÜRGEN TREFFEISEN: Klöster im spätmittelalterlichen Freiburg. Frühgeschichte, Sozialstruktur, Bürgerpflichten. In: Geschichte der Stadt Freiburg i.Br. (wie Anm. 3), S. 430ff.; MAURER, Martin Malterer (wie Anm. 4), S. 204f.; MAURER (wie Anm. 1), S. 20f.

⁸ MATHIAS KÄLBLE: Zwischen Herrschaft und bürgerlicher Freiheit. Stadtgemeinde und städtische Führungsgruppen in Freiburg im Breisgau im 12. und 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i.Br. 33). Freiburg 2001, S. 255ff. und 337; ULRIKE DENNE: Die Frauenklöster im spätmittelalterlichen Breisgau. Ihre Einbindung in den Orden und in die städtische Kommunität (Forschungen zur oberheinhischen Landesgeschichte 39). Freiburg-München 1997, S. 191ff. Vgl. HANS-PETER WIDMANN: Von der Einführung der Spitalord-



Abb. 3 Ritter Martin Malterer zusammen mit Leopold III. von Österreich. Denkmal an der Schwabentorbrücke in Freiburg, errichtet 1899 (Foto: Bigott).

Bemerkenswert an den Malterern ist weiter, dass sie mit Martin Malterer lediglich eine Person hervorbrachten, die in den Ritterstand aufstieg, bevor die Familie im Mannesstamm erlosch. Martin Malterer, seit 1354 im Besitz der Herrschaft Kastelberg im Elztal, entfernte sich vollständig aus dem patrizisch-städtischen Umfeld und machte im Ritterstand eine steile Karriere. Er brachte es zum österreichischen Landvogt im Elsass und im Breisgau, fiel jedoch in der Schlacht von Sempach 1386 ohne einen männlichen Erben zu hinterlassen. Der eidgenössische Chronist Aegidius Tschudi berichtet mit großem zeitlichem Abstand im 16. Jahrhundert, man habe Martins Leichnam über demjenigen des ebenfalls gefallenen Herzogs Leopold III. von Habsburg gefunden. Das führte zu der in Freiburg wohl gehegten Legende, Malterer habe den Körper des toten Herzogs bis zu seinem eigenen Ende tapfer verteidigt. Als man im ausgehenden 19. Jahrhundert dem mittelalterlichen Freiburger Heldentum an der Schwabentorbrücke ein Denkmal setzen wollte, erinnerte man sich Malterers und meißelte ihn mit dem sterbenden Leopold in heroischer Pose in Stein (Abb. 3).⁹

nung 1318 bis zum Ende des Mittelalters. In: SEBASTIAN BOCK: Die Geschichte des Heiliggeistspitals und der Heiliggeistspitalstiftung in Freiburg in Breisgau. Freiburg 2005, S. 36. Zum Spital vgl. DERS.: *den selan trostlich den dürftigen nuzzelich*. Das Heiligeist-Spital zur Freiburg im Breisgau im Mittelalter (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i.Br. 38). Freiburg 2006.

⁹ ULRICH P. ECKER: Martin Malterer, „König“ der Gesellschaft zum Löwen, und die Schlacht von Sempach. In: Geschichte der Stadt Freiburg i.Br. (wie Anm. 3), S. 279ff. Zu dem Denkmalensemble an der Schwabentorbrücke, zu dem auch ein Standbild des Albertus Magnus als Repräsentant der Freiburger Gelehrsamkeit im Mittelalter gehört, vgl. KARL MAYER: Albertus Magnus und Martin Malterer. Zwei Standbilder auf der Schwabentorbrücke zu Freiburg im Breisgau. Freiburg 1901; UTE SCHERB: „Wir bekommen die Denkmäler, die wir verdienen“. Freiburger Monumente im 19. und 20. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i.Br. 36). Freiburg 2005, S. 84; PETER KALCHTALER: Martin Malterer 1335/1336-1386. In: Freiburger Biographien. Hg. von PETER KALCHTALER und WALTER PREKER. Freiburg 2002, S. 38.

Die Ehen von Johann und Gisela Malterers Töchtern

Was allerdings den Anstoß zu diesem Aufsatz gab war eine weitere Besonderheit der Malterer. In Verbindung mit zahlreichen Burgherrschaften traten sie eben nicht mit ihren wenigen männlichen Familienmitgliedern auf, sondern vor allem mit ihren Töchtern. Diese heirateten in die Adelsfamilien der Umgebung ein, wobei man einwenden möchte, dass auch dies kein ungewöhnlicher Sachverhalt ist.¹⁰ War der Adel in finanzieller Not, was im 14. Jahrhundert bekanntlich häufig der Fall war, wuchs die Attraktivität von Heiratspartnern aus dem reichen Bürgertum, die man ansonsten aus ständischen Gesichtspunkten wohl nicht in Erwägung gezogen hätte. Was bei den Malterer-Töchtern auffällt ist jedoch, dass ihre Ehemänner aus den namhaftesten Adelsfamilien des Breisgaus kamen und Herren über die größten Breisgauer Burgen waren.

Unser Augenmerk gilt zunächst den Töchtern Johann Malterers, Martins Schwestern. Am deutlichsten sind die Umstände der Eheschließung Elisabeth Malterers dokumentiert. Sie heiratete 1356 in die Familie der Markgrafen von Hachberg ein, eine Nebenlinie der Markgrafen von Baden. Die Familie war seit dem Aussterben der Zähringer (1218) und vor der Etablierung der Habsburger im Breisgau die höchstrangige Adelsippe der Gegend, die sich vor den übrigen nicht nur durch den markgräflichen Titel, sondern auch durch die Breisgauer Landgrafschaft abhob, die sie bis ins 14. Jahrhundert inne hatte. Mit der Hochburg bei Emmendingen besaßen die Markgrafen eine der ältesten und prestigeträchtigsten Breisgauer Burgen, damals bereits eine der größten und repräsentativsten Anlagen.¹¹ Die Eheschließung zwischen Elisabeth Malterer und dem jungen Markgrafen Otto I. von Hachberg weist einen so erheblichen Standesunterschied zwischen Braut und Bräutigam auf – der uns ähnlich auch bei den weiteren Malterer-Ehen begegnen wird –, dass es lohnt, die Hintergründe der Heirat auszuleuchten.

Ottos Vater Markgraf Heinrich IV. von Hachberg hatte sich im Jahr 1352 bei einem Herrschaftserwerb finanziell völlig übernommen. Damals hatte der Markgraf von den Herren von Üsenberg die Herrschaft Kürnberg nordwestlich des bisherigen markgräflichen Territoriums erworben. Da Heinrich den Kauf nicht aus eigenen Mitteln bestreiten konnte, nahm er bei der Stadt Freiburg ein Darlehen auf. Die Tilgung dieses Darlehens sowie einer Pfandschaft auf Burg und Herrschaft Hachberg von 1353 überforderte jedoch die finanziellen Möglichkeiten des Markgrafen.¹² Offenbar aus dieser Not geboren entstand das Eheprojekt mit der Familie Malterer.

Johann Malterer erklärte sich bereit, die Pfandschuld von insgesamt 2020 Gulden, mit der die Hochburg mittlerweile belastet war, zu übernehmen. Dafür ging die Burg mit allem Zu-

¹⁰ Vgl. allgemein ZOTZ (wie Anm. 3), S. 38f. Zu dieser Thematik äußert sich auch nahezu zeitgenössisch der Ulmer Dominikaner FELIX FABRI: *Tractatus de civitate Ulmensi, de eius origine, regimine, de civibus eius et statu*. Hg. von GUSTAV VEESENMEYER. Tübingen 1889, S. 71f., der am Beispiel einer Ulmer Familie auch die Möglichkeit zum Aufstieg in den Adel aufzeigt.

¹¹ BORIS BIGOTT/BERTRAM JENISCH: Artikel „Emmendingen (EM)“. In: *Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau*. I. Nördlicher Teil, Halbband A-K (wie Anm. 2), S. 120-133.

¹² MAURER (wie Anm. 1), S. 22. Zur Herrschaft Kürnberg vgl. GERLINDE PERSON-WEBER/ANSEL-MAREIKE ANDRAE-RAU/BERTRAM JENISCH: Artikel „Bleichheim (Herbolzheim, EM)“. In: *Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau*. I. Nördlicher Teil, Halbband A-K (wie Anm. 2), S. 29-37; GERLINDE PERSON-WEBER: Artikel „Kenzingen (EM)“. In: *Ebd.*, S. 223-230.

behör in seinen Besitz über. Johann gab beides umgehend seiner Tochter Elisabeth als Mitgift in die Ehe mit Otto von Hachberg mit und erhöhte diese sogar noch um 480 Silbermark in bar.¹³ Es wurde vereinbart, dass Markgraf Heinrich vorerst für weitere acht Jahre die Herrschaft inne haben, bevor sie an die jungen Eheleute übergehen sollte. Zugleich ließen sich Johann und seine Ehefrau Gisela für ihren Sohn Martin und dessen Waldkircher Herrschaft Kastelburg ein Bündnis mit dem Markgrafen zusichern.¹⁴

Dieses regelrechte Ehegeschäft war jedoch nicht das einzige, das Johann Malterer einfädelt. Auch die beiden anderen Töchter Margarethe und Gisela wurden entsprechend verheiratet, wengleich die Quellenlage in diesen beiden Fällen diffuser ist. Ebenfalls im Jahr 1356, rund einen Monat früher, kaufte der Freiburger Patrizier Hesso Snewlin im Hof von den Herren von Üsenberg die Burg und das Dorf Riegel am nordöstlichen Kaiserstuhl. Kurz darauf schloss er gemeinsam mit Johann Snewlin zem Wiger, einem Großonkel der Malterer-Töchter, und Dietrich von Falkenstein ein Bündnis für die bei Riegel gelegene Stadt Endingen mit der Stadt Freiburg.¹⁵

Genau diese drei Herren, Hesso Snewlin im Hof, Johann Snewlin zem Wiger und Dietrich von Falkenstein waren allerdings auch an dem nahezu zeitgleich geschlossenen Ehehandel Johann Malterers mit den Markgrafen von Hachberg beteiligt, von dem soeben die Rede war. Dabei handelten Sie als sogenannte Pfleger für den Malterer und seine Ehefrau Gisela. Wie sich noch zeigen wird, war die Aufgabe dieser Pfleger hier und bei anderen Geschäften deren Durchführung und die Interessenwahrung für die Malterer, insbesondere für die Nachkommen Johanns.¹⁶

Gleich auf mehreren Ebenen fallen Beziehungen zwischen den beiden Vorgängen um die Herrschaft Hachberg einerseits und Riegel/Endingen andererseits auf. Nicht nur, dass die bei der einen Gelegenheit als Pfleger beteiligten drei Herren auch in den zeitnahen anderen Vorgang involviert waren. Da später Johanns Ehefrau Gisela Malterer nach dem Tod ihres Mannes († wohl vor 1360) im Besitz von Burg und Herrschaft Riegel war, wurde bereits vermutet, dass die drei Herren auch diesbezüglich als Pfleger der Familie Malterer wirkten und mit deren Geld und in deren Auftrag die genannten Güter erwarben.

Wie aus dem Günterstaler Totenbuch hervorgeht, war eine weitere Tochter Johann Malterers, ich nenne sie, um eine Verwechslung mit ihrer Mutter und ihrer gleichnamigen Nichte zu vermeiden, Gisela II., mit einem Herrn von Üsenberg verheiratet, den Maurer als Hesso von Üsenberg identifizieren konnte.¹⁷ Die Herren von Üsenberg waren eine der wenigen Adelsfa-

¹³ Zu den hohen Mitgiften, mit denen Patrizier ihre Töchter in Ehen mit Adligen ausstatten mussten, vgl. allgemein KARL-HEINZ SPIEB: Aufstieg in den Adel und Kriterien der Adelszugehörigkeit im Spätmittelalter. In: Zwischen Nicht-Adel und Adel (wie Anm. 5), S. 16f.; ULF DIRLMEIER: Merkmale des sozialen Aufstiegs und der Zuordnung zur Führungsschicht in süddeutschen Städten des Spätmittelalters. In: Pforzheim im Mittelalter. Studien zur Geschichte einer landesherrlichen Stadt. Hg. von HANS-PETER BRECHT (Pforzheimer Geschichtsblätter 6). Sigmaringen 1983, S. 93f.; ANDERMANN (wie Anm. 5), S. 377; ZOTZ (wie Anm. 3), S. 38f. und 43.

¹⁴ JOSEPH DAMBACHER: Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg. In: ZGO 20 (1867), S. 456-470, hier S. 456ff.; EVA-MARIA BUTZ: Adlige Herrschaft im Spannungsfeld von Reich und Region. Quellendokumentation zur Geschichte der Grafen von Freiburg 1200-1368 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i.Br. 34/2). Freiburg 2002, Nr. 916.

¹⁵ MAURER (wie Anm. 1), S. 22f. In Riegel hatte Johann bereits im Jahr 1353 vom Kloster Einsiedeln den Fronhof mit Zubehör in Endingen und Riegel für 1310 Mark Silber erworben. Vgl. Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 517-1496. Bd. 2. Bearb. von ALEXANDER CARTELLIERI mit Nachträgen und Registern von KARL RIEDER. Innsbruck 1905, Nr. 5109.

¹⁶ In der Praxis hatten die Pfleger also eine Mischung aus vormundschaftlichen und vogteilichen Aufgaben. Vgl. allgemein GABRIELE VON OLBERG: Artikel „Pfleger“. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Bd. 3. Berlin 1984, Sp. 1730-1733; DAMBACHER (wie Anm. 14), S. 456ff.; BUTZ (wie Anm. 14), Nr. 916.

¹⁷ MAURER (wie Anm. 1), S. 33ff.

milien aus der Zeit vor der Ankunft der Zähringer im Breisgau im Jahr 1079, die ihre Selbstständigkeit gegenüber den Herzögen behaupten konnten. Sie standen als Erbschenken im Dienst der Bischöfe von Basel, ferner der Bischöfe von Straßburg und waren die Breisgauer Vögte des elsässischen Klosters Andlau. Auch sie waren im 14. Jahrhundert in arge finanzielle Bedrängnis geraten.¹⁸

Offenbar ganz analog und sogar fast zeitgleich zu den Vorgängen um die Herrschaft Hachberg war hier ein Heiratsprojekt zwischen den Malterern und den Üsenbergern ins Werk gesetzt worden. Augenscheinlich hatte auch in diesem zweiten Fall Johann Malterer durch seine Pfleger wesentliche Bestandteile der üsenbergischen Herrschaft um Riegel und Endingen pfandschaftlich erworben und seiner Tochter als Mitgift in die Ehe mit dem Üsenberger mitgegeben.¹⁹ Nicht nur die praktische Zeitgleichheit der beiden Geschäfte deutet auf einen engen Zusammenhang hin, es wird zudem eine Rolle gespielt haben, dass die Halbschwester des Bräutigams Hesso, Anna von Üsenberg, zugleich die Ehefrau Markgraf Heinrichs IV. war. Ihre Beteiligung am Heiratsprojekt Malterer-Hachberg wird ausdrücklich vermerkt, eine Beteiligung an der Heirat Malterer-Üsenberg ist naheliegend.²⁰

Diese letztere Heirat ist – wie gesagt – schlechter belegt, konnte aber von Maurer anhand mehrerer Indizien nachgewiesen werden. Da aber auch für die dritte Tochter Johann Malterers ein ähnlicher Vorgang gezeigt werden kann, weist dies auf die Richtigkeit der Schlüsse hin. Giselas Schwester, die ich der Eindeutigkeit halber Margarethe I. nennen möchte, war 1355 mit dem adligen Johann von Blumeneck verheiratet worden und auch für diese Ehe hatte der Vater der Braut eine stattliche Herrschaft erworben. Die Blumenecker stammten von einer Burg gleichen Namens auf der südlichen Baar nördlich von Schaffhausen. Die Mutter des Bräutigams war die Gräfin Udelhild von Fürstenberg, die sowohl über ihren Vater Graf Heinrich II. von Fürstenberg, als auch über ihre Mutter Gräfin Verena von Freiburg ein Spross der verzweigten Familie der Grafen von Urach-Freiburg-Fürstenberg war, den Erben der Zähringer.²¹

Die Mitgift der Margarethe I. Malterer bestand aus der Herrschaft Triberg im Schwarzwald, die sich im Jahr 1356 als Pfandschaft in Händen ihres Mannes Johann von Blumeneck und von Hesso Snewlin im Hof und Dietrich von Falkenstein befand. Für Hesso und Dietrich gilt wiederum die Annahme, dass sie hier als Pfleger für die Malterer handelten.²² Johann von Blu-

¹⁸ Zu den Üsenbergern künftig ANSEL-MAREIKE ANDRAE-RAU: Die Üsenberger und ihre Herrschaft in der Adelsgesellschaft des südlichen Oberrheins im Hoch- und Spätmittelalter. Diss. phil. (in Vorbereitung); ANSEL-MAREIKE ANDRAE-RAU: Burg und Dorf Kenzingen und die Kirnburg bis zum 13. Jahrhundert. In: Die Geschichte der Stadt Kenzingen. Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hg. von JÜRGEN TREFFEISEN, REINHOLD HÄMMERLE und GERHARD A. AUER, Kenzingen 1998, S. 23-44; ANSEL-MAREIKE ANDRAE-RAU: Der Anfall des Territoriums der Üsenberger an die Habsburger. In: Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs. Hg. von FRANZ QUARTHAL und GERHARD FAIX. Stuttgart 2000, S. 61-74.

¹⁹ Vgl. ALFONS ZETTLER: Artikel „Riegel (EM)“. In: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. I. Nördlicher Teil, Halbband L-Z (wie Anm. 2), S. 360.

²⁰ MAURER (wie Anm. 1), S. 34.

²¹ Vgl. Stammtafel bei EVA-MARIA BUTZ: Adlige Herrschaft im Spannungsfeld von Reich und Region. Die Grafen von Freiburg im 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i.Br. 34/1). Freiburg 2002, S. 290.

²² Zur komplexen Vorgeschichte und den näheren Zusammenhängen mit dem Erwerb der Herrschaft Kastelberg für Martin Malterer vgl. MAURER (wie Anm. 1), S. 21f.; NEHLSSEN, Snewlin (wie Anm. 3), S. 71 mit Anm. 197. Vgl. WILHELM MAIER/KARL LIENHARD: Geschichte der Stadt Triberg im Schwarzwald. Triberg 1964, S. 41f., wo der Malterer-Hintergrund unerwähnt bleibt; ebenso bei PAUL REVELLIO: Villingen, Bräunlingen und die Herrschaft Triberg. In: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde. Hg. von FRIEDRICH METZ. Freiburg 2000, S. 291ff. Zu den Blumeneckern vgl. ALBERT KRIEGER: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Bd. 1. Heidelberg 1904, Sp. 223; Oberbadisches Geschlechterbuch. Bd. 1. Bearb. von JULIUS KINDLER VON KNOBLOCH. Heidelberg 1898, S. 112-114 und 116-118.

meneck verkaufte im Jahr 1372 diese Herrschaft Triberg, um mit dem dabei erzielten Kapital die Herrschaft Wiesneck im Dreisamtal und die Vogtei über das Kloster St. Märgen zu erwerben.²³

Motive Johann und Gisela Malterers

Berücksichtigt man neben den drei Ehen der Töchter zudem, dass bereits im Jahr 1354 für deren Bruder Martin Malterer die von Habsburg zu Lehen gehende Herrschaft Kastelburg mit der zugehörigen Stadt Waldkirch für 2140 Mark Silber erworben wurde, auch dies unter Beteiligung der Pfleger Hesso Snewlin im Hof und Dietrich von Falkenstein, so ergibt sich ein beeindruckendes Bild. Unter gewiss beträchtlichem Kapitalaufwand, der indes nur in zweien der Fälle genau zu beziffern ist, war es Johann und Gisela Malterer gelungen, ihre drei Töchter unter ständischen Gesichtspunkten ausgesprochen vorteilhaft zu verheiraten bzw. ihrem Sohn eine stattliche Burg und Herrschaft zu verschaffen. So wird das Ziel Johanns und Giselas deutlich, ihren Kinder einen gesellschaftlichen Aufstieg zu ermöglichen.²⁴ Dies wurde durch Bündnisse mit den beteiligten Familien und der Stadt Freiburg flankiert und so ein bürgerlich-adliges Netzwerk geschaffen, das für die notwendige soziale Akzeptanz sorgen sollte.²⁵

Diese Vorgänge fanden innerhalb kurzer Zeit statt: 1354 wurde für Martin die Herrschaft Kastelburg gekauft, 1355 heiratete Margarethe den Blumenecker, 1356 wurden praktisch zeitgleich die Malterer-Ehen mit den Hachbergern und den Üsenbergern geschlossen. Die zeitliche Kompaktheit und das offenbar analoge Verfahren bei den Eheprojekten für die Töchter erwecken den Eindruck eines planmäßigen Vorgehens Johann Malterers und seiner Gattin Gisela für ihre Kinder. Johann selbst scheint keine eigenen, weitergehenden Aufstiegsambitionen entwickelt zu haben, denn wie gesehen erwarb er die genannten Burgen und Herrschaften nur, um sie sogleich seinen Kindern zu übergeben.²⁶

Johann war in der Mitte der fünfziger Jahre bereits fortgeschrittenen Alters. Er ist erstmals 1312 beim Abschluss eines Pfandgeschäfts belegt und starb wohl vor 1360.²⁷ Daher ist denk-

²³ MAURER (wie Anm. 1), S. 29f.; ALFONS ZETTLER: Artikel „Buchenbach (FR)“. In: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, I. Nördlicher Teil, Halbband A-K (wie Anm. 2), S. 71.

²⁴ MAURER (wie Anm. 1), S. 20f.; JOACHIM FISCHER: Die Urkunden des Stadtarchivs Waldkirch von 1300 bis 1600. In: Schau-ins-Land 87 (1969), S. 90f., Nr. 19; BORIS BIGOTT/ANDREAS HAASIS-BERNER: Artikel „Waldkirch (EM)“. In: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, Nördlicher Teil, Halbband L-Z (wie Anm. 2), S. 486f.

²⁵ Auf die Notwendigkeit dieser „sozialen Akzeptanz“ für einen gelingenden Aufstieg wies bereits ANDERMANN (wie Anm. 5), S. 367f., hin. Dabei ging es ihm zwar vor allem um sozialen Aufstieg innerhalb der städtischen Gesellschaft, doch entsprechende Mechanismen dürften auch beim gesellschaftlichen Aufstieg aus dem Bürgertum in den landsässigen Niederadel bedeutsam gewesen sein.

²⁶ Vor diesen Geschäften sind nur zwei Gelegenheiten belegt, bei denen Johann pfandweise in anteiligen Besitz der Burgen Staufen und Falkenstein gelangt war. Hierbei scheint es sich jedoch allein um Kreditgeschäfte mit nur vorübergehendem Besitz der beiden Burgen gehandelt zu haben, wie sie Johann häufig, auch ohne dass es dabei um Burgen gegangen wäre, durchführte. Vgl. Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 1,2. Hg. von HEINRICH SCHREIBER. Freiburg 1828, Nr. 166; BUTZ (wie Anm. 14), Nr. 792 und 812; UHS (wie Anm. 7), Nr. 398; BORIS BIGOTT: Die Herren von Staufen – ihre Burg und ihre Stadt. In: Burgen, Märkte, kleine Städte. Mittelalterliche Herrschaftsbildung am südlichen Oberrhein. Tagung des Historischen Seminars Abteilung Landesgeschichte der Universität Freiburg und der Stadt Neuenburg am Rhein 11. und 12. Oktober 2002. Hg. vom Geschichtsverein Markgräflerland e.V. Schriftleitung THOMAS ZOTZ und URSULA HUGGLE (Das Markgräflerland 2/2003). Schopfheim 2003, S. 104f.

²⁷ BUTZ (wie Anm. 14), Nr. 563. In einer Urkunde vom 15. Februar 1360 werden Zinsen genannt, die Johann Malterer ehemals inne hatte, ebd., Nr. 966. Offenbar war er zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben; JOSEPH DAMBACHER: Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg. In: ZGO 19 (1866), S. 358-384, hier S. 360; anders: MAURER (wie Anm. 1), S. 24, der ihn hier noch lebend annimmt und seinen Todestag nach dem im Günterstaler Nekrolog verzeichneten Datum 17. Februar und somit zwei Tage später ansetzt. Das von Maurer erschlossene Geburtsdatum von 1295, ebd., S. 17, muss wohl in ein älteres Datum korrigiert werden, da ihm der Beleg zu Johann von 1312 unbekannt blieb – will man nicht annehmen, dass ein damals gerade erst rund siebzehnjähriger Johann bereits als Geschäftsmann auftrat.

bar, dass er bereits Mitte der fünfziger Jahre altersbedingt nicht mehr bei bester Gesundheit war und die Verhältnisse seiner Kinder unter einem gewissen Zeitdruck noch regeln wollte. Hierfür spricht auch, dass er und seine Frau Gisela schon vor dem Jahr 1353 Vorkehrungen für ihren Nachlass trafen. Bereits hierbei waren die drei Pfleger beteiligt, die allesamt aus patrizischen und zugleich ritterlichen Freiburger Familien stammten, und die ab diesem Zeitpunkt als Sachwalter insbesondere für die Malterer-Kinder auftraten.²⁸ Ihre Rolle bei den genannten Vorgängen mutet zunächst etwas merkwürdig an, da sie zur Durchführung verschiedener Rechtsgeschäfte herangezogen wurden, die Johann Malterer auch als selbständige Rechtsperson hätte abwickeln können. Wie die weiteren Ereignisse jedoch zeigen bestand die Aufgabe der Pfleger in der Interessenwahrung für die Hinterbliebenen Johanns, wobei sie offenbar als Grundlage für ihr späteres Engagement schon zu dessen Lebzeiten in die Aktivitäten der Malterer eingebunden wurden.

Auch unmittelbar nach dem Tod Johann Malterers, als dessen Ehefrau Gisela und die Kinder das Dorf Betzenhausen mit den dortigen Gerichtsrechten erwarben und als Martin vom Freiburger Grafen das Dorf Eichstetten am Kaiserstuhl zu Lehen erhielt, waren die Pfleger daran beteiligt.²⁹ Ebenso als Gisela und ihre Kinder im Jahr 1365 eine Burg und Güter in Lenzkirch erwarben.³⁰ Als im Jahr 1360 Martin Malterer von der Waldkircher Äbtissin das Meierium Simonswald erhalten hatte, stand ihm der Pfleger Hesso Snewlin im Hof in diesem Amt zur Seite.³¹

Allem Anschein nach erreichten Johann und Gisela Malterer für ihre Kinder jedoch mehr als nur eine überstandesgemäße Ausstattung. Die Verschwägerungen zwischen den Familien begründeten allem Anschein nach ein gutes Verhältnis untereinander, das sich in der Folge mehrfach in gemeinsamem Handeln niederschlug. Martin Malterer war dabei in der Breisgauer Adelsgesellschaft als fester Bestandteil und keineswegs als Fremdkörper wahrzunehmen. So standen im Konflikt des Grafen Egen II. von Freiburg mit der Stadt Freiburg sowohl Martin Malterer, als auch seine Schwäger Markgraf Otto von Hachberg, zu dem offenbar ein besonders inniges Verhältnis bestand, und Hesso von Üsenberg auf Seiten des Grafen.³² Auch Markgraf Otto war unter den Gefallenen der Schlacht von Sempach, wie auch Martins Schwäger Johann und Graf Walram IV. von Tierstein.³³ Auch über den Tod Martins hinaus war sein Neffe Johann von Blumeneck der Familie Malterer verbunden und wahrte deren Interessen, worauf noch zurückzukommen sein wird.

²⁸ MAURER (wie Anm. 1), S. 19. Vgl. Urkundenbuch Freiburg (wie Anm. 26), Nr. 214, S. 422, der Terminus ante ergibt sich aus der Nennung der Pfleger (*sin kinden pflegern*) in dieser Urkunde vom 12. März 1353; DAMBACHER (wie Anm. 14), S. 465: ... *die ordnung, das gemeche vnd die geding, die Johannes der Malterer vnd frow Gysel, sin eliche würtin, die vorgeantent, vber sich selber vnd vber ire kint vnd vber ir güt geordent, gemacht vnd verbriefet hant, darüber sie zū pfleger genomen vnd gesezet hant die vorgeantent hern Hessen Snewlin, hern Johans Snewlin, rittere, vnd Dietrichen von Valkenstein, hern Cunen sun, ...*; die erwähnte Urkunde über die Nachlassregelung ist nicht erhalten, vgl. hierzu unten Anm. 42.

²⁹ UHS (wie Anm. 7), Nr. 453; BUTZ (wie Anm. 14), Nr. 973.

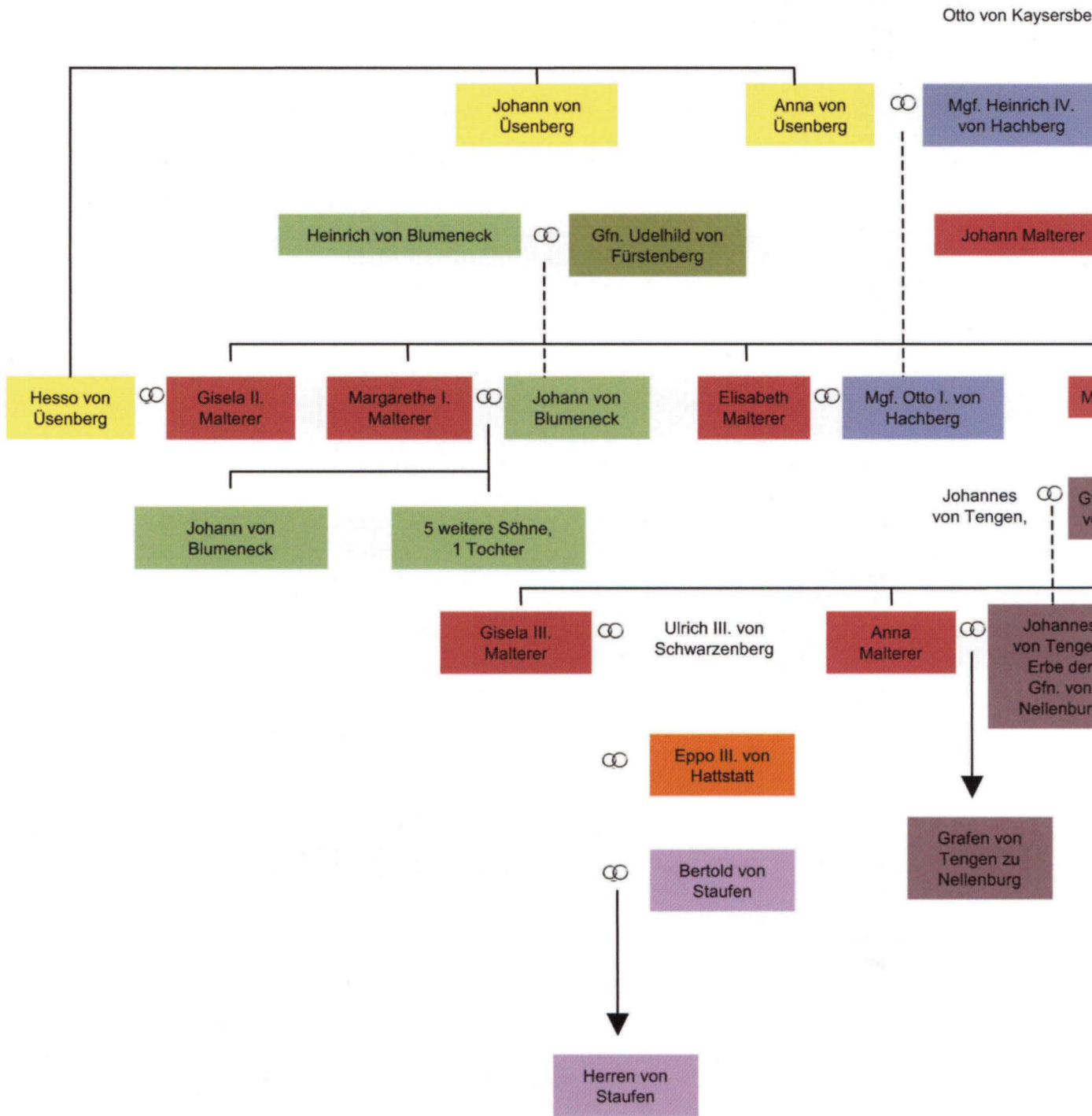
³⁰ Fürstenbergisches Urkundenbuch. Sammlung der Quellen zur Geschichte des Hauses Fürstenberg und seiner Lande in Schwaben. Bd. 2. Hg. vom fürstlichen Hauptarchiv in Donaueschingen. Tübingen 1877, Nr. 399 (künftig zitiert als FUB).

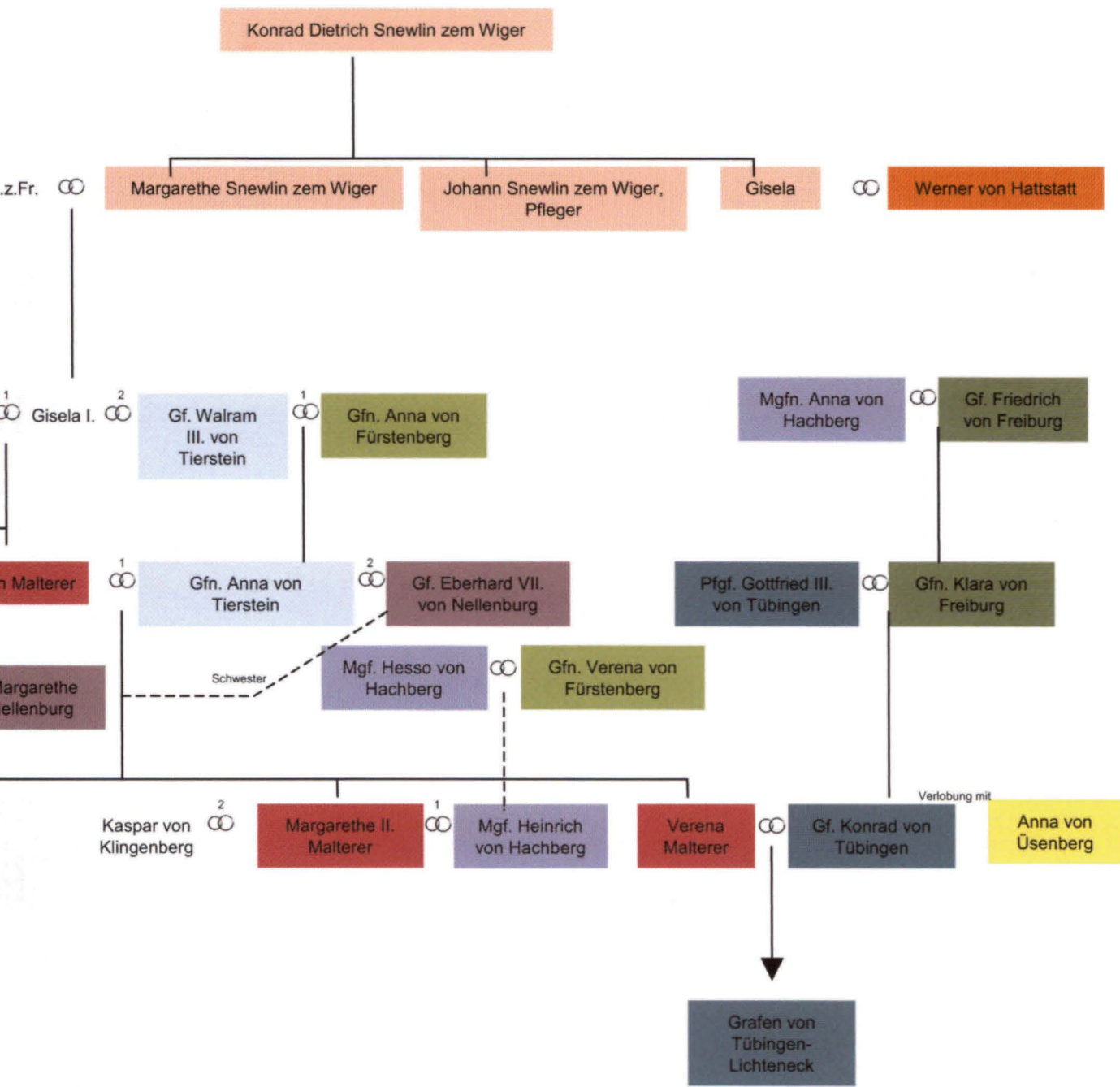
³¹ BRIGITTE GASS/ANDREAS HAASIS-BERNER/BORIS BIGOTT: Artikel „Simonswald (EM)“. In: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, I. Nördlicher Teil, Halbband L-Z (wie Anm. 2), S. 409; MAURER (wie Anm. 1), S. 38.

³² BUTZ (wie Anm. 14), Nr. 1046f. und 1050.

³³ GOTTFRIED BOESCH: Die Gefallenen der Schlacht bei Sempach aus dem Adel des deutschen Südwestens. In: Alemannisches Jahrbuch 1958, S. 264ff.; ERNST WEYDMANN: Die Grafen von Tierstein. In: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte. Bd. 1: Hoher Adel. Hg. von der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft. Zürich 1908, S. 140 und S. 130f. mit Tafel 19.

Stammtafel der Familie Malterer (Ausschnitt)





Dabei waren die unstandesgemäßen Ehen aus der Sicht der Adligen durchaus nicht unproblematisch. Üblicherweise folgten Kinder aus solchen Verbindungen im Stand dem rangniedrigeren Elternteil nach. Dies konnte zwar durch eine herrscherliche Privilegierung wieder ausgeglichen werden – auch unter den Nachkommen Johann Malterers sind im 15. Jahrhundert zwei derartige Standeserhöhungen dokumentiert –, was jedoch gewiss einiger diplomatischer Anstrengungen bedurfte.³⁴ Hierin liegt zweifellos eine Erklärung für die hohen Mitgiftzahlungen, welche die Adligen bei derartigen Ehen forderten.

In diesem Zusammenhang ist es bedeutsam, dass bei den Ehen von Johann Malterers Töchtern diese nicht allein mit einer pekuniären Mitgift ausgestattet worden waren, mit der die Frauen quasi in das Konubium mit einem adligen Bräutigam eingekauft wurden. Solche Fälle wurden von Ulf Dirlmeier anhand von Beispielen aus der Stadt Pforzheim nachgewiesen, wo es nach seinen Worten fast eine regelrechte „Tarifizierung der Standesunterschiede“ gab.³⁵ Während dort anscheinend Geldzahlungen im Vordergrund standen, waren den Malterer-Töchtern zuerst die jeweiligen Adels Herrschaften gekauft worden, welche diese dann mit in die Ehen brachten. Der zusätzlich zur Mitgift gegebene Geldbetrag, den wir im Fall der Ehe Elisabeths mit dem Markgrafen Otto von Hachberg kennen – 480 Silbermark – war dagegen eher gering. Da Burg und Herrschaft so von der bürgerlichen Braut und nicht etwa von dem adligen Bräutigam mit in die Ehe gebracht worden waren, dürften die Ehefrauen für den Fall eines Scheiterns der Ehen bzw. des frühzeitigen Ablebens des jeweiligen Gatten zusätzlich abgesichert gewesen sein.

Die weitere Entwicklung dieser Familien wäre interessant zu beobachten gewesen, doch blieben die Verbindungen mit Otto von Hachberg und Hesso von Üsenberg kinderlos. Ist es bezeichnend, dass Johann von Blumeneck, dessen Ehe mit Margarethe I. dagegen fruchtbar war, später die Herrschaft Triberg anscheinend komplett verkaufte, um stattdessen eine andere zu erwerben? Haftete Triberg der Makel an, von der bürgerlichen Braut mit in die Ehe gebracht worden zu sein? Vielleicht versuchte Johann das mit dem Verkauf und dem Neuerwerb einer anderen Herrschaft zu kaschieren.

Die Ehe Martin Malterers und Annas von Tierstein und deren Hintergründe

Kinder brachte auch Martins Ehe mit Gräfin Anna von Tierstein hervor, denn das Paar hatte vier Töchter. Anna war die Tochter Graf Walrams III. von Tierstein und der Gräfin Anna von Fürstenberg. Die aus der Gegend von Solothurn stammenden Tiersteiner waren bedeutende Gefolgsleute der Basler Bischofskirche, besaßen das Basler Pfalzgrafnamt und hatten es in der Mitte des 14. Jahrhunderts auch innerhalb des Basler Domkapitels zu einer bedeutenden Stellung gebracht.³⁶ Über die Heirat Martin Malterers mit Anna ergibt sich eine interessante Konstellation, da seine Mutter Gisela I. nach dem Tod ihres ersten Gatten Johann eben jenen Grafen Walram III. von Tierstein in zweiter Ehe zum Mann nahm.³⁷

³⁴ Vgl. WERNER PARAVICINI: Die Erhebung der Herren von Staufen in den Freiherrenstand. In: *Schau-ins-Land* 92 (1974), S. 72f. mit Anm. 35-37 und 39; siehe unten Anm. 47; MAURER (wie Anm. 1), S. 50. Es waren Johann von Tengen und Bertold von Staufen, die beide für ihre Gattinnen, Anna und Gisela III., sowie für die Kinder eine Standeserhöhung beim Kaiser erreichten. Auch für Graf Walram III. von Tierstein hatte seine Ehe mit der Witwe Johann Malterers, Gisela I., Folgen, da er deshalb vorübergehend seine Erbrechte verlor, vgl. WEYDMANN (wie Anm. 33), S. 139; ECKER (wie Anm. 9), S. 282. Ein weiteres Beispiel von Konsequenzen nach einer Mesalliance bei ZOTZ (wie Anm. 3), S. 47.

³⁵ DIRLMEIER (wie Anm. 13), S. 94.

³⁶ Vgl. MAURER (wie Anm. 4), S. 221f. Vgl. allgemein zu den Tiersteinern WEYDMANN (wie Anm. 33), S. 127-144, zu Anna besonders S. 141, zu Walram III. S. 139; Oberbadisches Geschlechterbuch (wie Anm. 22), S. 226f.

³⁷ MAURER (wie Anm. 1), S. 26ff.; MAURER (wie Anm. 4), S. 221f.

Zwar ist weder bekannt wann Martin und Anna, noch wann Gisela I. und Graf Walram heirateten, ein zeitlicher Zusammenhang der beiden Verbindungen drängt sich aber förmlich auf. Noch 1365 wird Gisela lediglich als die *Maltererin* bezeichnet, von einem neuen Ehemann ist noch nicht die Rede. Im Jahr 1373 scheint sie dann bereits die Ehefrau Graf Walrams gewesen zu sein.³⁸

Nach Johanns Tod war seine Witwe Gisela I. gewiss maßgeblich daran beteiligt, den gemeinsamen Kindern ihr Erbe und die neu erworbene gesellschaftliche Stellung zu sichern. Neben der doppelten Eheverbindung mit den Tiersteinern, bei der Gisela wohl die Federführung zukam, wusste sie offenbar auch die Verbindung zu den Herren von Blumeneck zu stärken. Im Jahr 1365 erwarb sie von den Schwiegereltern ihrer Tochter Margarethe I. *den turn Vra gelegen ze Lentzkilch*, sowie die Dörfer Ober- und Niederlenzkirch auf dem Schwarzwald sowie zahlreiche, detailliert erfasste Zinseinkünfte eben dort für 500 Mark Silber. Wiederum handelte Gisela nicht selbständig, auch ihr Sohn Martin trat noch nicht als Rechtsperson auf, vielmehr waren es erneut die drei bekannten Pfleger, die für Gisela und ihre Kinder das Geschäft durchführten.³⁹

Für den Handlungsrahmen innerhalb der Familie ist die Frage nach der Volljährigkeit Martin Malterers und sein Aufstieg in den Ritterstand ausschlaggebend. In der Literatur wird sein Geburtsjahr ohne Quellengrundlage meist mit 1335 oder 1336 angegeben, wobei angenommen wird, dass er das älteste Kind von Johann und Gisela Malterer war.⁴⁰ Unter weiterer Annahme des Erreichens der Mündigkeit mit erst 25 Jahren veranschlagt Heinrich Maurer die Volljährigkeit Martins im Jahr 1361. Hierbei dürfte es sich jedoch um eine Rückprojektion der Zustände im 19. Jahrhundert handeln, in dem man in weiten Teilen Deutschlands vor 1875 tatsächlich erst mit 25 Jahren volljährig wurde. Im Mittelalter erreichte man jedoch meist schon erheblich früher die Mündigkeit, in der Regel mit dem 15. Lebensjahr.⁴¹

Zur Altersbestimmung Martins können drei Eckdaten herangezogen werden. Im Jahr 1354 ist er erstmals belegt, als für ihn die Herrschaft Kastelberg erworben wurde.⁴² Im Jahr 1365 handelten, wie gesehen, noch die drei Pfleger für Gisela Malterer und ihre Kinder, Martin konnte demnach noch nicht selbständig für die Familie die Geschäfte führen, wie das aus späteren Jahren belegt ist. 1367 wird Martin erstmals als Ritter in den Quellen genannt, als er im Krieg zwischen Graf Egen II. von Freiburg und der Stadt Freiburg auf Seiten des Grafen

³⁸ MAURER (wie Anm. 4), S. 220f.; MAURER (wie Anm. 1), S. 27. Vgl. KRIEGER (wie Anm. 22), Sp. 223; Oberbadi-sches Geschlechterbuch (wie Anm. 22), S. 112-114 und 116-118; FUB (wie Anm. 30), Nr. 399.

³⁹ FUB (wie Anm. 30), Nr. 399. Für diesen Kauf mag ausschlaggebend gewesen sein, dass Heinrich von Blu-meneck sich damals ebenfalls in finanziellen Schwierigkeiten befand und sogar seinen Stammsitz Blumeneck veräußern musste, vgl. MAURER (wie Anm. 1), S. 27 mit Anm. 1.

⁴⁰ MAURER (wie Anm. 4), S. 220; W. GERD KRAMER: Zur Genealogie der Familie Malterer. In: Schau-ins-Land 99 (1980), S. 48.

⁴¹ BRUNO PRIMETSHOFER/WILHELM BRAUNEDER: Artikel „Alter“. In: LexMa (wie Anm. 5), Bd. 1, Sp. 470f. Auch im weltlichen Bereich orientierte man sich an dem im kanonischen Recht wichtigen Alter von 15 Jahren, vgl. AN-TON STIEGLER: Artikel „Alter. III. Im Kirchenrecht“. In: Lexikon für Theologie und Kirche. Bd. 1, Sp. 381f.

⁴² Anders KRAMER (wie Anm. 40), S. 48, der ihn im „Testament“ des Vaters vom März des Jahres 1353 belegt wis-sen möchte. Vgl. oben Anm. 28. Erstens handelt es sich bei dem besagten Dokument nicht um ein Testament, sondern es ist die Heirats- und Mitgiftvereinbarung für die Ehe der Elisabeth Malterer von 1356, zweitens ist das von Kramer hergeleitete Datum falsch. Es geht lediglich aus der Urkunde und einem weiteren Dokument (Ur-kundenbuch Freiburg [wie Anm. 26], Nr. 214, S. 422ff.) hervor, dass es ein Testament gab, das vor das besagte Datum vom 12. März 1353 zu setzen ist. Drittens ist dort von Martin nicht im zeitlichen Kontext mit dem Tes-tament, sondern nur im Zusammenhang mit dem Bündnis zwischen den Herrschaften Hachberg und Kastelberg die Rede, das im Rahmen der Heiratsvereinbarung 1356 geschlossen wurde. Das bei HEINRICH SCHREIBER: Ge-schichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Teil 2: Freiburg unter seinen Grafen. Freiburg 1857, S. 254, angegebene Datum für den ersten Beleg zu Martin Malterer von 1343 beruht auf einem Versehen Schreibers. Er nimmt

kämpfte.⁴³ Da die Erhebung in den Ritterstand die Waffenfähigkeit und damit die Volljährigkeit voraussetzte liegt die Annahme nahe, dass er zwischen 1365 und 1367 diese erreichte.⁴⁴ Demnach war er wohl nicht allzu lange vor seinem frühesten Beleg in den Quellen von 1354 zur Welt gekommen und hatte somit die Herrschaft Kastelberg offenbar bereits im frühen Kindesalter erhalten. Da seine drei Schwestern bereits in den beiden darauf folgenden Jahren verheiratet wurden, scheint Martin, anders als bislang angenommen, das jüngste der vier Geschwister gewesen zu sein.

Die Töchter Martin Malterers und Annas von Tierstein und deren Heiraten

Die Überlegungen zum Alter Martin Malterers und zum Datum seiner Heirat sind für uns insofern bedeutsam, da sie Rückschlüsse auf das Alter seiner Töchter zumindest in grobem Umfang zulassen, deren genauere Geburtsdaten unbekannt sind. Die Heirat von Martin und Anna dürfte sich wohl nach seiner Volljährigkeit (spätestens 1367) und in zeitlicher Nähe der Heirat seiner Mutter mit Graf Walram III. von Tierstein (vor 1373) ereignet haben. Die älteste Tochter kann also frühestens um 1370 geboren worden sein, das jüngste der vier Mädchen spätestens um 1386, als Martin bei Sempach fiel. Für eine vergleichsweise späte Eheschließung wohl gegen Ende des hergeleiteten Zeitraums und damit auch für eine relativ späte Geburt der Töchter spricht, dass deren Ehen erst nach Martins Tod geschlossen wurden. Er selbst konnte daher wohl keinen Einfluss auf die Auswahl seiner späteren Schwiegersöhne nehmen – anders, als das noch eine Generation zuvor unter Johann Malterer der Fall gewesen war. Eine umso größere Bedeutung kommt daher Martins Witwe Anna bei den Eheschließungen der Töchter zu, der der gleichnamige Sohn ihres Schwagers Johann von Blumeneck zur Seite gestanden sein dürfte.⁴⁵ Er ist 1388 als Vogt der Malterer-Kinder belegt, was wohl von der Bedeutung her den vormaligen Pflegern entspricht.⁴⁶

Genau wie ihre Schwiegermutter Gisela I. Malterer ging auch Anna nach dem Tod ihres ersten Gatten eine zweite Ehe ein und heiratete Graf Eberhard VII. von Nellenburg, als dessen Ehefrau sie ab 1390 belegt ist. Aus dieser Position heraus dürfte Anna nach 1397 die Ehe ihrer gleichnamigen Tochter mit dem Erben der Grafen von Nellenburg, Johannes IV. von Tengen, arrangiert haben, der ein Sohn der Margarethe von Nellenburg war. Sie wiederum war eine Schwester Graf Eberhards.⁴⁷

Im Jahr 1390 stiftete Anna Malterer/von Nellenburg die Verlobung ihrer Tochter Margarethe II. mit Markgraf Heinrich von Hachberg, dem Sohn des Markgrafen Hesso. Die Braut sollte

hier Bezug auf die in seinem Urkundenbuch angegebene Bündnisurkunde der Kastelburg mit der Stadt Freiburg von 1343, welche im Jahr 1354 erneuert wurde, Urkundenbuch Freiburg (wie Anm. 26), Nr. 214, S. 422ff. Erst in dieser Erneuerung findet sich die Erstnennung Martins; das falsche Datum 1343 von Schreiber auch im Oberbadischen Geschlechterbuch. Bd. 3. Bearb. von JULIUS KINDLER VON KNOBLAUCH. Heidelberg 1919, S. 13, übernommen.

⁴³ BUTZ (wie Anm. 14), Nr. 1038.

⁴⁴ Zum Aufstieg in den Ritterstand und den altersmäßigen Voraussetzungen hierfür vgl. THOMAS ZOTZ: Ritterliche Welt und höfische Lebensformen. In: JOSEF FLECKENSTEIN: Rittertum und ritterliche Welt. Unter Mitwirkung von THOMAS ZOTZ. Berlin 2002, S. 190-201.

⁴⁵ Der Schwager Johann war zwischen 1382 und 1384 verstorben, vgl. MAURER (wie Anm. 1), S. 30; Oberbadisches Geschlechterbuch (wie Anm. 22), S. 116.

⁴⁶ MAURER (wie Anm. 4), S. 238 mit Anm. 2. Die hier ebenfalls als Vormünder genannten Markgraf Hesso von Hachberg, Graf Konrad von Tübingen und Ulrich von Schwarzenberg waren vielmehr Ehemänner bzw. im Fall von Hesso Vormund des Ehemannes Heinrich von Hachberg, vgl. MAURER (wie Anm. 1), S. 44f.

⁴⁷ MAURER (wie Anm. 1), S. 43 und 50; Oberbadisches Geschlechterbuch (wie Anm. 42), S. 197; MARKUS BITTMANN: „Uralten Geschlechts und Herkommens“. Die Freiherren und Grafen von Tengen 1080-1591. In: Tengen – Geschichte der Stadt und ihrer Ortschaften. Hg. von FRANZ GÖTZ (Hegau-Bibliothek 79). Singen 1991, S. 61-92, bes. S. 73ff. Zur oben angesprochenen Standeserhöhung durch König Sigismund, ebd., S. 75.

aus dem Erbe Martin Malterers eine Mitgift von 700 Mark Silber in die Ehe bringen sowie $\frac{1}{4}$ der Heidburg (die übrigen $\frac{3}{4}$ der Burg waren im Besitz ihrer Schwestern). Unter den Zeugen dieser Verlobung waren Graf Walram III. von Tierstein, der Vater Annas und Großvater der Braut, Ritter Dietrich von Falkenstein, der letzte der noch lebenden Pfleger der Malterer, ferner Konrad Dietrich Snewlin zem Wiger, der Sohn des anderen Pflegers Johann zem Wiger.⁴⁸

Die Ehe von 1356 zwischen Elisabeth Malterer und Otto von Hachberg hatte der Markgrafenfamilie offenbar nur eine kurzzeitige finanzielle Entlastung gebracht. Zum Ende des 14. Jahrhunderts hin mehren sich wieder die Anzeichen einer verschärften Krise, die schließlich im Jahr 1415 im kompletten Verkauf der Herrschaft Hachberg gipfelte. Erneut sollte diese Herrschaft also 1390 durch eine mit einer Heirat verbundene Finanzspritze gefüllt mit Malterer-Geld stabilisiert werden. Seitens Anna Malterer/von Nellenburg dürfte die wiederholte Anspornung an die Hachberger neben einer aus ständischen Gesichtspunkten vorteilhaften Heirat für die Tochter auch eine Stärkung der alten Verbindung zwischen den beiden Familien ausschlaggebend gewesen sein.

Wann die Heirat tatsächlich zustande kam ist unklar, da der Bräutigam Heinrich bei der Verlobung erst neun Jahre alt gewesen zu sein scheint und bald nach 1397 bereits verstarb. Da Markgraf Hesso offenbar in der folgenden Zeit bis 1399 über die Mitgift der Braut verfügte und die Heidburg in Besitz genommen hatte, scheint die Ehe aber tatsächlich geschlossen worden zu sein.⁴⁹ Margarethe Malterer heiratete nach dem Tod Heinrichs den adligen Kaspar von Klingenberg, der danach die ehemals dem Markgrafen zugesagten Güter aus der Mitgift seiner Gattin beanspruchte. Erst nach einem Schiedsspruch Graf Eberhards von Württemberg aus dem Jahr 1399 konnte der Klingenberg die Herausgabe der betreffenden Güter erreichen, insbesondere der Heidburg und des Dorfs Eichstetten am Kaiserstuhl.⁵⁰

Eine weitere Einheirat in eine benachbarte Familie von hohem Adel glückte in der Verbindung Verena Malterers mit Graf Konrad von Tübingen, die um 1391 geschlossen wurde. Konrad war der Sohn der Gräfin Klara von Freiburg, die mit Pfalzgraf Gottfried/Götz von Tübingen verheiratet war. Gottfried hatte als Pleitier seine Herrschaft Tübingen verkaufen müssen und wohl noch nicht einmal damit alle seine Schulden tilgen können. Aus Furcht, für diese Restschulden in die Pflicht genommen zu werden, fanden sich die Untertanen Klaras erst nach der Zusage, dass sie und nicht ihr Mann die Herrschaft führen würde, zum Gefolgschaftseid bereit, als Klara im Jahr 1356 ihrem verstorbenen Vater in der Herrschaft über Freiburg nachfolgte.⁵¹

Die Herrschaft Klaras über die Stadt blieb jedoch nur eine kurze, achtzehnmonatige Episode, da sie von ihrem Onkel Graf Egen II. verdrängt und mit den Burgen Lichteneck bei Hecklingen und Nimburg etwas südlich davon abgefunden worden war.⁵² Der gemeinsame Sohn aus der Ehe Klaras mit Gottfried, Konrad von Tübingen, scheint in Finanzdingen zunächst ähnlich glücklos wie sein Vater gewesen zu sein, so dass auch in diesem Fall eine Malterer-Braut mit

⁴⁸ Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050-1515. Hg. von der Badischen Historischen Kommission, Bd. 1. Innsbruck 1900, Nr. h394 (künftig zitiert als RMB); MAURER (wie Anm. 4), S. 239; BIGOTT/JENISCH (wie Anm. 11), S. 131. Zur Heidburg vgl. MAURER (wie Anm. 1), S. 40; GABRIELE WEBER-JENISCH/BERTRAM JENISCH: Artikel „Hofstetten (OG)“. In: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, I. Nördlicher Teil, Halbband A-K (wie Anm. 2), S. 205.

⁴⁹ RMB (wie Anm. 48), Nr. h435; JOHANN CHRISTIAN SACHS: Einleitung in die Geschichte der Marggrafschaft und des marggrävlichen altfürstlichen Hauses Baden. Teil 1. Karlsruhe 1764, S. 459ff.; MAURER (wie Anm. 1), S. 42f. und 49.

⁵⁰ RMB (wie Anm. 48), Nr. h435. Vgl. WEBER-JENISCH/JENISCH (wie Anm. 48), S. 205.

⁵¹ Urkundenbuch Freiburg (wie Anm. 26), Nr. 228, S. 444ff.; GERCHOW/SCHADEK (wie Anm. 3), S. 169f.

⁵² EVA-MARIA BUTZ: Weiblicher Herrschaftsanspruch zwischen Recht und Realität. Pfalzgräfin Klara von Tübingen als *grefin und frowe zuo Friburg*. In: Schau-ins-Land 122 (2003), S. 37-49; ALFONS ZETTLER: Artikel „Nimburg (Teningen, EM)“. In: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, I. Nördlicher Teil, Halbband L-Z (wie Anm. 2), S. 316.

einer Mitgift aus dem Familienvermögen höchst willkommen gewesen sein dürfte. Verena lebte auch nach dem Tod ihres Gatten († zwischen 1404 und 1408) als Witwe auf der Burg Lichten-
eck. Sie starb nach 1423.⁵³

Die Ehen der Gisela Malterer und die Rückgewinnung der Herrschaft Kastelburg

Die vierte Tochter Martin Malterers namens Gisela III. schloss insgesamt drei Ehen und an diesen Konnubien zeichnet sich die bewusste Heiratspolitik der Familie, wohl insbesondere dirigiert von Anna Malterer/von Nellenburg, am deutlichsten ab. Ihre erste Verbindung ging Gisela mit dem adligen Ulrich III. von Schwarzenberg ein. Dieser war in Waldkirch ein direkter Nachbar der Malterer, solange die Familie noch auf der Kastelburg residierte. Die Burg Schwarzenberg war die ältere der Waldkircher Burgen und die Vorfahren Ulrichs hatten zunächst diese und dann wohl um 1200 auch die Kastelburg erbaut. Durch eine Linientrennung der Schwarzenberger um die Wende zum 14. Jahrhundert war die ehemals zusammengehörende Herrschaft über beide Burgen, die Städte Waldkirch und Elzach sowie das gesamte Elztal aufgeteilt worden. Die Herrschaft über die Kastelburg und Waldkirch war dann schließlich im Jahr 1354 – wie geschildert – an Martin Malterer gegangen, während auf der Burg Schwarzenberg weiterhin die Herren gleichen Namens residierten.⁵⁴

Für Ulrich war die Heirat mit Gisela Malterer nicht die erste Ehe. Er war zuvor mit Anna von Zimmern verheiratet gewesen. Unter den Siegler seines 1372 dabei geschlossenen Ehevertrags hatte sich damals auch der Ritter Martin Malterer befunden. Der Vogt der Braut war, auch hier schließt sich ein Kreis, Graf Eberhard von Nellenburg. Das Todesdatum Annas von Zimmern ist nicht genau bekannt, es liegt jedoch nach 1387. Spätestens 1393 dürfte die Ehe zwischen Gisela und dem Schwarzenberger geschlossen gewesen sein, da Ulrich damals an einer Regelung des Nachlasses Martin Malterers neben Markgraf Hesso von Hachberg und Graf Konrad von Tübingen beteiligt war.⁵⁵

Unter den Gründen für die Wahl Ulrichs von Schwarzenberg als Ehepartner dürfte aus der Sicht Giselas und ihrer Mutter Anna Malterer/von Nellenburg neben den bereits bekannten ständischen Erwägungen – Ulrich war ein Spross der alten adligen Familie der Freivögte des Reichsklosters Waldkirch und zugleich der Edlen von Eschenbach-Schnabelburg, den Stiftern und Vögten des Klosters Kappel am Albis⁵⁶ – vor allem der Versuch gewesen sein, die Herrschaft über die Kastelburg und Waldkirch zurückzuerlangen, die zuvor der herrschaftlich-presigteträchtige Kern der Malterer-Güter gewesen war. Die Burg war der Familie trotz engagierter Bemühungen Anna Malterers verloren gegangen, denn sie war als habsburgisches Lehen nach dem söhnelosen Tod Martins als heimgefallen betrachtet worden. Herzog Albrecht III. von Habsburg entschied 1388 gegen die Bitte der Witwe, die Herrschaft einer der Töchter zu überlassen.⁵⁷

⁵³ JOSEPH DAMBACHER: Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg. In: ZGO 21 (1868), S. 80-96, hier S. 84; MAURER (wie Anm. 1), S. 48.

⁵⁴ BIGOTT/HAASIS-BERNER (wie Anm. 24), S. 470-496.

⁵⁵ MAURER (wie Anm. 1), S. 44ff.

⁵⁶ HEINRICH ZELLER-WERDMÜLLER: Die Freien von Eschenbach, Schnabelburg und Schwarzenberg. In: Zürcher Taschenbuch 16 (1893), S. 75-132; DERS.: Die Freien von Eschenbach, Schnabelburg und Schwarzenberg II. Theil: Die Freien von Schnabelburg und Schwarzenberg. In: Zürcher Taschenbuch 17 (1894), S. 62-105.

⁵⁷ HERMANN RAMBACH: Waldkirch und das Elztal. Bd. 1: Geschichte in Daten, Bildern und Dokumenten von den Anfängen bis Ende des 18. Jahrhunderts. Waldkirch 1989, S. 41.

Ein Versuch des Malterer-Pflegers Dietrich von Falkenstein, sich auf der Burg festzusetzen, scheiterte ebenso, wie auch ein Zugriff des Johann von Blumeneck.⁵⁸ Beide Versuche dürften zur Wahrung der Malterer-Interessen unternommen worden sein und fanden wahrscheinlich in Absprache mit Anna Malterer/von Nellenburg statt.⁵⁹ Durch die Heirat Giselas mit Ulrich von Schwarzenberg dürfte wegen seiner Nachbarschaft zur Kastelburg und seiner Vogtei über das Waldkircher Kloster sowie der schwarzenbergischen Tradition die Rückgewinnung der Herrschaft Kastelburg angestrebt worden sein.

Wenngleich sich in den Quellen zu Ulrich von Schwarzenberg und seiner Gattin hierfür keine direkten Hinweise finden, so verstärkt sich dieser Verdacht angesichts der weiteren Heiraten, die Gisela III. nach Ulrichs Tod einging. In zweiter Ehe ist sie ab 1412 mit Eppo III. von Hattstatt belegt.⁶⁰ Eppo war nicht nur erneut eine gute Partie, denn die Hattstatter waren eine adlige Familie aus dem Elsass und damals im Pfandbesitz der Burgen Sponeck und Burkheim am Kaiserstuhl, sondern auch er bemühte sich, im Elztal Fuß zu fassen, wo die Hattstatter bis dahin keinerlei Interessen hatten. Im Jahr 1414 konnte er die Stadt Waldkirch pfandschaftlich von Graf Hermann von Sulz erwerben, der die ehemaligen Malterer-Güter Kastelburg und Waldkirch seit 1396 inne hatte. Die Burg verblieb jedoch zunächst im Besitz des Grafen.

In dritter Ehe, nachdem Eppo von Hattstatt 1417 verstorben war, heiratete Gisela schließlich Bertold von Staufen. Auch auf diese dritte Eheschließung könnte noch Anna Malterer/von Nellenburg Einfluss genommen haben, da sie erst 1419 starb.⁶¹ Abermals scheint der neue Schwiegersohn angehalten worden zu sein, sich in den Besitz der Kastelburg und der früheren Malterer-Güter im Elztal zu bringen. Nach einigen Anstrengungen gelang Bertold dies schließlich. 1429 konnte er von Graf Hermann von Sulz weitere zur Herrschaft Kastelburg gehörende Ortschaften pfandschaftlich erwerben, so dass mit diesen und der bereits von Eppo von Hattstatt für die Malterer erworbenen Stadt Waldkirch weite Teile des Burgzubehörs sich in seiner Hand befanden. Im folgenden Jahr musste der Graf schließlich auch die Burg aufgeben, die damals ebenso an Bertold von Staufen ging. Wenngleich es noch bis ins Jahr 1442 dauerte, bis sich mit Jakob von Staufen ein Sohn Bertolds und Giselas auf der Burg festsetzen konnte – nebenbei bemerkt mit tatkräftiger Hilfe des Ludwig von Blumeneck –, so war es auf lange Sicht doch gelungen, wieder zumindest einen Teil der Nachkommenschaft Martin Malterers auf der Kastelburg zu installieren, denn die Herren von Staufen bleiben bis in die frühe Neuzeit im Pfandbesitz der Herrschaft Kastelberg.⁶²

Dass bei dem Erwerb der Herrschaft Kastelberg durch Bertold von Staufen seine Ehefrau Gisela Malterer und bis zu deren Tod ihre Mutter Anna die treibenden Kräfte waren liegt nahe, da das Wirkungsfeld der Familie von Staufen traditionell um die namengebende Burg und Stadt südlich von Freiburg sowie im dortigen Münstertal lag.⁶³ Im Elztal hatte auch diese Familie – gleich wie die Hattstatter – dagegen vor der Ehe mit der Malterer-Tochter keine Interessen. Die Herren von Staufen litten ebenfalls unter der im Adel verbreiteten Geldknappheit, so dass die Erwerbspolitik Bertolds ohne eine beträchtliche Mitgift Giselas auch in ihre dritte Ehe kaum

⁵⁸ Oberbadisches Geschlechterbuch (wie Anm. 22), S. 118; RAMBACH (wie Anm. 57), S. 42. HERMANN RAMBACH: Die Kastelburg bei Waldkirch (Beiträge zur Geschichte der Stadt Waldkirch). Waldkirch ²1969, S. 18, meint dagegen, es habe sich um Heinrich von Blumeneck gehandelt, einen Bruder Johanns. Ihm wurde gefolgt bei BIGOTT/HAASIS-BERNER (wie Anm. 24), S. 487.

⁵⁹ Vgl. MAURER (wie Anm. 1), S. 41.

⁶⁰ Vgl. Oberbadisches Geschlechterbuch (wie Anm. 22), S. 545ff. Zu den Hattstattern vgl. VERONIKA FELLER-VEST: Die Herren von Hattstatt. Rechtliche, wirtschaftliche und kulturgeschichtliche Aspekte einer Adels Herrschaft (13. bis 16. Jahrhundert) (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, Bd. 168). Bern/Frankfurt 1982.

⁶¹ RAMBACH (wie Anm. 57), S. 41. Vgl. MAURER (wie Anm. 1), S. 42.

⁶² BIGOTT/HAASIS-BERNER (wie Anm. 24), S. 488ff.; MAURER (wie Anm. 1), S. 46f.

⁶³ Vgl. RAMBACH (wie Anm. 57), S. 48.



Abb. 4 Aristoteles' Annäherungsversuch an Phyllis. Vierpassmedaillon auf dem sogenannten Malterer-Teppich. Freiburg, um 1320/1330 (Foto: Stiftungsverwaltung Freiburg i.Br.).



Abb. 5 Phyllis benutzt Aristoteles als Reittier. Vierpassmedaillon auf dem sogenannten Malterer-Teppich. Freiburg, um 1320/1330 (Foto: Stiftungsverwaltung Freiburg i.Br.).

denkbar gewesen wäre. Zudem liegen Belege vor, dass auch die Burg Staufen mit beträchtlichen Summen aus dem Malterer-Geld restauriert wurde. Da die ältesten Teile des Staufener Stadtschlusses aus dem 15. Jahrhundert stammen, besteht zudem die Vermutung, dass auch dieses mit dem von Gisela mit in die Ehe gebrachten Vermögen erbaut wurde.⁶⁴

Schlussbetrachtung

Kehren wir zu unserem Ausgangspunkt zurück, den Frauen auf dem Malterer-Teppich, welche die Männer durch List so dominieren (Abb. 4 und 5). Zu den realen Malterer-Damen bestehen große Unterschiede, doch waren deren Spielräume und Möglichkeiten umso beeindruckender. Dabei spielten nicht die List und Dominanz eine Rolle, sondern vielmehr konkrete gesellschaftliche und politische Zielsetzungen und deren konsequente Verwirklichung unter Nutzung der finanziellen Ressourcen der Familie.

Hierzu zählte zunächst der gesellschaftliche Aufstieg, den es zu erreichen und für die Nachkommen zu sichern galt. In erheblichem Umfang konnte Johann Malterer dies vor seinem Tod vorantreiben, denn immerhin erreichten er und seine Frau Gisela die Verheiratung ihrer Töchter mit adeligen Ehemännern und die Ausstattung ihres Sohnes Martin mit einer stattlichen Burg und Herrschaft. Für die Zeit nach Johanns Tod fiel jedoch der Witwe eine tragende Rolle zu. Lediglich damit, dass er ihr noch die Pfleger zur Seite stellte, konnte Johann für die Zeit nach seinem Ableben seine Frau noch unterstützen, wobei die Treue, mit der die Pfleger ihre Aufgabe wahrnahmen, bemerkenswert ist. Dass aber die Unterstützung und Fürsorge der Pfleger allein wohl nicht ausreichend war, scheint an dem doppelten Konnubium mit den Grafen von Tierstein ablesbar zu sein, bei dem sowohl Gisela in zweiter Ehe einen Grafen aus dieser Familie als auch Martin Malterer dessen Tochter Anna heirateten.

Es ist kurios, dass Anna, die Ehefrau Martins, sich recht früh schon in einer vergleichbaren Situation wie ihre Schwiegermutter befand. Nach dem Tod ihres Mannes 1386 galt es, den gesellschaftlichen Status ihrer Töchter sowie die Herrschaft Kastelberg zu sichern, was zunächst nur teilweise gelang. Alle Töchter konnten mit adligen Herren verheiratet werden, womit trotz deren bürgerlicher Herkunft auch in zweiter Generation die weitere Annäherung an adlige Standesqualität geglückt war. Das immense Vermögen der Familie war auch für diese vorteilhaften Eheverbindungen gewiss die Voraussetzung. Beim zweiten Ziel, der Wahrung der Herrschaft Kastelberg, war Anna dagegen zumindest kurzfristig erfolglos, da Burg und Herrschaft der Familie für lange Zeit verloren gingen.

Auch Anna war bald nach dem Tod Martins eine zweite Ehe eingegangen, die ebenfalls mit der Verheiratung einer ihrer Töchter in die Familie ihres zweiten Mannes einherging. Vermutlich verschaffte auch sie sich, genau wie zuvor ihre Schwiegermutter Gisela, so die Spielräume, die es zusätzlich zum Malterer-Vermögen brauchte, um ihre Vorhaben umzusetzen. Mit großer Hartnäckigkeit scheint sie den Rückerwerb der Herrschaft Kastelberg betrieben zu haben, wozu sie für ihre Tochter Gisela III. insgesamt drei Ehen anbahnte, deren letzte schließlich in Bezug auf den Herrschaftserwerb auf lange Sicht erfolgreich war.

⁶⁴ BORIS BIGOTT: Artikel „Staufen (FR). Geschichte“. In: Die Burgen im Mittelalterlichen Breisgau. II. Südlicher Teil, Halbband L-Z. Hg. von ALFONS ZETTLER und THOMAS ZOTZ (Archäologie und Geschichte 17), in Vorbereitung.